

Verein/Abteilung:	Ansprechpartner für Rückfragen (Name und Telefonnummer):
1. Vorsitzende(r):	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort):	

**An die
Stadt Bamberg
Amt für Bildung, Schulen
und Sport – SG Sport
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg**

Eingangsstempel der Behörde

**Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
Antrag einschließlich der **Original-
Übungsleiterlizenzen** bis spätestens
1. März einzureichen!**

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2022

gemäß Teil 1 Abschnitt B der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 30. Dezember 2016, (AllMBl. 2017 S. 14), die durch Bekanntmachung vom 30. November 2017 (AllMBl. S. 537) geändert worden ist.

Anlage: Übungsleiterlizenzen im **Original**
1 Kopie der **BLSV-Bestandsmeldung der Mitgliederzahl**

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit

Der Verein / die Abteilung ist

- im Vereinsregister beim Amtsgericht _____ unter Nr. _____
- im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. _____ eingetragen.

2. Vereinssitz, Vereinszweck, Verbandsmitgliedschaft

- Der Sitz des Vereins / der Abteilung befindet sich satzungsgemäß in Bayern.
- Zweck des Vereins / der Abteilung ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.

Der Verein / die Abteilung ist

- Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV)
- Mitglied des Bayerischen Sportschützenbundes
- Mitglied des Oberpfälzer Schützenbundes

3. Beitragsaufkommen, Mitgliederzahl

- a) Tatsächliches Beitragsaufkommen (einschl. Spenden) in 2021 _____ € = Ist-Aufkommen

In das Ist-Aufkommen können sowohl nicht zweckgebundene als auch solche Spenden eingerechnet werden, die speziell für die Maßnahme gegeben werden, deren Förderung beantragt wird, sowie Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern erzielt werden, z. B. Erlöse aus Altpapiersammlungen.

- b) Ermittlung des Soll-Aufkommens nach Mindestbeitragssätzen

Mitgliederzahl zum 01.01.2022 <small>(nur Mitglieder, die beim BLSV bzw. BSSB gemeldet sind)</small> Bitte Kopie der BLSV-Bestandsmeldung beifügen!	Mindestbeitragssätze (Soll)
bis einschl. 13 Jahre _____	x 12 x 1,00 € = _____ €
bis einschl. 17 Jahre _____	x 12 x 2,084 € = _____ €
bis einschl. 26 Jahre _____	x 12 x 4,17 € = _____ €
über 26 Jahre _____	x 12 x 4,17 € = _____ €
Summe: _____	Summe: _____ € = Soll-Aufkommen davon 70 % = _____ €

Falls das Ist-Aufkommen unter dem Soll-Aufkommen bleibt, aber wenigstens 70 % davon erreicht:

Begründung für das Zurückbleiben:

4. Jugendarbeit

Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn zu Beginn des Jahres der Antragstellung die Zahl der Kinder, Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahren und jungen Erwachsenen im Alter bis einschließlich 26 Jahren mindestens 10 % der Gesamtmitgliederzahl beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Vereinen zur Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports.

- a) Zweck des Vereins / der Abteilung ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports:

ja nein - falls nein, bitte weiter zu b)

- b) Gesamtmitgliederzahl: _____

Davon Zahl aller Mitglieder bis zum Alter von einschl. 26 Jahren: _____ in % _____

5. Gemeinnützigkeit

Der Verein / die Abteilung ist vom Finanzamt _____

durch Bescheinigung vom _____ Nr. _____ als gemeinnützig anerkannt.

6. Finanzielle Verhältnisse

Der Verein / die Abteilung hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird ordnungsgemäß Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt.

Der Verein / die Abteilung ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bzw. der zuständigen Regierung bzw. des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

b) Übungsleiter in weiteren Vereinen

Die nachfolgenden Übungsleiter sind daneben in folgenden weiteren Vereinen eingesetzt:

Lfd. Nr.	Lizenz-Nr.	Übungsleiter - Name	Lizenz-Bezeichnung	Weiterer Verein

C. Schlusserklärung

Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur Übungsleiterlizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr, für das die Zuwendung bewilligt wird, wird durch den Verein / die Abteilung ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaats Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen eine später gewährte Vereinspauschale ist der Verein einverstanden.

Die Zuwendung soll auf das folgende Konto des Vereins überwiesen werden:

BIC	
IBAN	
Bankname	

Datum

Unterschrift des/der Vereinsvorsitzenden

Erläuterungen zum Antrag auf Vereinspauschale

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
2. Der Antrag einschließlich der Original-Übungsleiterlizenzen (KEINE Kopien oder Farbkopien!) muss spätestens am 1. März 2022 bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein. Es handelt sich hier um eine **Ausschlussfrist!** Später eingehende Anträge/**Original**übungsleiterlizenzen können **nicht** mehr berücksichtigt werden.
3. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2021). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 1. Januar des Förderjahres (2022) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
4. Die Liste mit den anerkannten Lizenzen finden Sie im Internet unter:
<https://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/foerderung/foerderung-sportbetrieb.html> - Downloads
5. Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls unter dem o.g. Link.
6. Eingereichte Übungsleiterlizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag 1. März gültig sein. Sofern Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind und deshalb die Vorlage einer gültigen Lizenz nicht erfolgen kann, ist auch eine Berücksichtigung bei der Berechnung ausgeschlossen.
7. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung am **Stichtag 1. März** beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen und die Original-Übungsleiterlizenz sobald als möglich nachzureichen.
8. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden. Falls in diesem Fall eine Übungsleiterlizenz nicht im Original eingereicht werden kann, weil sich diese beim weiteren Verein befindet, legen Sie bitte eine Kopie der Übungsleiterlizenz vor.
9. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereines finden.
10. Eingereichte Übungsleiterlizenzen können frühestens nach Ablauf des 1. März zurückgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs der Richtlinien der Stadt Bamberg zur Förderung der Turn- und Sportvereine in der Fassung vom 28.11.2011 erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.